

Bericht über die Prüfung bautechnischer Nachweise gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen

Umfang des Prüfauftrags: Standsicherheitsnachweise, Nachweis des statisch-konstruktiven Brandschutzes, stichprobenhafte Kontrollen während der Bauausführung (Standsicherheit)

1. Prüfbericht zu Prüfnummer 253188

1. Bauherr

Stadt Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde

2. Bauvorhaben

Umbau und Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule in 59302 Oelde, Zur Axt 24

3. Geprüfte Unterlagen

Statische Berechnung vom 28.01.2026, Titelblatt sowie die Seiten 0.1, 0.2, 1.1 bis 1.46, 2.1 bis 2.15, 3.1 bis 3.15, 4.1 bis 4.76, 5.1 bis 5.33, 6.1 bis 6.33, 7.1 bis 7.4, 8.1 bis 8.13, 9.1 bis 9.10, 10.1 bis 10.23, 11.1 bis 11.40 und 12.1

Bautechnische Nachweise zum statisch-konstruktiven Brandschutz vom 26.01.2026, Titelblatt sowie die Seiten 1.1 bis 1.33 und 2.1 bis 2.18

Positionspläne Nr. PN-01 bis PN-05

Zur Einsichtnahme haben folgende Unterlagen vorgelegen:

- geprüfte statische Unterlagen aus den Jahren 1956 und 2007;
- das Brandschutzkonzept vom 09.09.2025,
Aufsteller: hhpberlin Ingenieure für Brandschutz GmbH,
Otto-Ostrowski-Straße 5, 10249 Berlin;
- die Pläne des Entwurfsverfassers (Planungsstände mit den Daten vom 07.02.2025 und 08.09.2025),
Planverfasser: CKRS Architekten, Schwedter Straße 34 a, 10435 Berlin.

4. Aufsteller der geprüften Unterlagen

Ostermann & Drees Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB, Münsterstraße 50, 44534 Lünen

5. Berechnungsgrundlagen

Die zum Zeitpunkt der Aufstellung gültigen Technischen Baubestimmungen, insbesondere die hier maßgebenden Teile der DIN EN 1992, DIN EN 1993, DIN EN 1995, DIN EN 1996 und DIN EN 1997 einschließlich der jeweils mitgeltenden Nationalen Anhänge und der gegebenenfalls mitgeltenden DIN-Vorschriften

6. Lastannahmen

DIN EN 1991-1-1, DIN EN 1991-1-3 und DIN EN 1991-1-4 einschließlich der jeweils mitgelieferten Nationalen Anhänge

Für die Lastannahmen der Decke über dem Erdgeschoss siehe statische Berechnung
Seiten 4.1 bis 4.9

7. Baustoffe

Nadelholz der Festigkeitsklasse C24

Brettschichtholz der Festigkeitsklassen GL24h und GL 28h

OSB-Platten der technischen Klasse OSB/3 nach DIN EN 300

Betone C 20/25 und C 25/30

Expositionsklassen nach Angabe in den statischen Unterlagen

Betonstahl B500A

Baustahl S235

Mauerwerk nach Angaben in der statischen Berechnung

8. Baugrund

Über den Baugrund lag der geotechnische Entwurfsbericht mit Datum vom 03.04.2024 vor.
Aufsteller: Kleegräfe Geotechnik GmbH, Holzstraße 212, 59556 Lippstadt

9. Ergebnis der Prüfung

- 9.1 Bei den o. g. Unterlagen handelt es sich um die Standsicherheitsnachweise für den Erweiterungsbau an ein bestehendes Grundschulgebäude. Die Erweiterung erfolgt seitlich auf ganzer Länge in zweigeschossiger Holzbauweise gegründet auf Streifen- und Einzelfundamenten. Die Aussteifung erfolgt über Decken- und Wandscheiben.
- 9.2 Die Standsicherheitsnachweise sind für wesentliche tragende Konstruktionselemente vollständig. Nachweise für Details werden im Zuge der Prüfung der Ausführungszeichnungen vorgelegt und geprüft.
- 9.3 Die statischen Nachweise zu den Umbauarbeiten im Bestandsgebäude liegen vor und sind Bestandteil des nächsten Prüfberichtes.
- 9.4 In die Standsicherheitsnachweise und in die Zeichnungen Nr. PN-01 und PN-03 wurden Prüfbemerkungen eingetragen.

9.5 Im Übrigen ergab die Prüfung keine Beanstandungen.

9.6 Zum statisch-konstruktiven Brandschutz:

Die bautechnischen Nachweise hierzu sind vollständig. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Die aus den vorgelegten Planungsunterlagen erkennbaren Anforderungen werden erfüllt.

10. Hinweise und Auflagen

- 10.1 Mit dem vorliegenden Prüfbericht gebe ich mein Prüfergebnis auf digitalem Weg bekannt. Ein Papieroriginal existiert somit nicht. In die entsprechenden Unterlagen (ausschließlich PDF-Dokumente) habe ich in grün einen digitalen Prüfvermerk eingefügt, der sie eindeutig dem vorliegenden Prüfbericht zuordnet. Alle geprüften Unterlagen befinden sich in meinem Datenbestand und bilden die "digitalen Originale". Alle versandten oder im Umlauf befindlichen Dateien sind als "Ablichtungen" anzusehen, deren Originalität im Zweifelsfall nur durch Abgleich mit dem bei mir befindlichen "digitalen Original" sicherzustellen ist.
- 10.2 Die Hinweise und Auflagen des Sachverständigen für Geotechnik zur Ausführung der Gründungsarbeiten sind bei der Bauausführung zu beachten.
- 10.3 Die Prüfbemerkungen in den statischen Unterlagen sind bei der Bauausführung zu beachten.
- 10.4 Die Ausführungszeichnungen sind noch zur ergänzenden Prüfung einzureichen.
- 10.5 Untersuchungen zum Schwingungsverhalten der Decke über dem Erdgeschoss wurden durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der gewählten Konstruktion teilweise spürbare Schwingungen auftreten können.
- 10.6 Aus den Planungsunterlagen war erkennbar, dass der Anbau nicht tiefer gegründet wird als das bestehende Gebäude. Die Aushubbegrenzungen gemäß DIN 4123 - Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen im Bereich bestehender Gebäude - sind zu beachten.
- 10.7 Die unter Punkt 6 aufgeführten Nutzlasten dürfen nicht überschritten werden. Bei Änderungen hinsichtlich der Nutzung der Räume sind die Verkehrslasten zu überprüfen.

- 4 -

Nr. 253188 1. PB

- 10.8 Die Treppenkonstruktionen der Stahlaußentreppe wurden hier nicht nachgewiesen. Falls keine typengeprüften oder amtlich zugelassenen Konstruktionen zur Ausführung kommen, sind hierzu Ergänzungen zur statischen Berechnung erforderlich.
- 10.9 Die bautechnische Prüfung der statischen Nachweise erfolgte durch eine unabhängige Vergleichsrechnung. Die Vergleichsrechnung ergab eine ausreichende Übereinstimmung mit den Ergebnissen der vorgelegten statischen Nachweise.
- 10.10 Mit der Herstellung der geklebten Holzbauteile dürfen nur Firmen beauftragt werden, die eine Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit für Brettschichtholz nach DIN EN 14 080 besitzen.
- 10.11 Die Betongüte ist nachzuweisen.
- 10.12 Die Herstellung von Bauteilen aus Stahl darf nur durch Hersteller erfolgen, deren werkeigene Produktionskontrolle entsprechend DIN EN 1090-1 zertifiziert ist (hier: Ausführungsklasse EXC 2).
- 10.13 Die stichprobenhaften Kontrollen während der Bauausführung werden im Auftrag des Bauherrn von mir durchgeführt. Ich bitte daher, mir die Termine für die Kontrollen rechtzeitig (möglichst 48 Stunden vorher) mitzuteilen, damit diese ordnungsgemäß von mir durchgeführt werden können.
Bei den Kontrollen müssen die geprüften Unterlagen auf der Baustelle zur Einsicht vorliegen.
- 10.14 Die Prüfung wird fortgesetzt (siehe die Punkte 9.3 und 10.4).

Dortmund, den 18.03.2026

Staatlich anerkannter Sachverständiger:

 digital signiert

Dr.-Ing. R. Spangemacher

Verteiler	Aufsteller:	Entwurfsverfasser:	Bauherr:	Amt:	Sachverständiger:
Prüfbericht:	digital	digital	digital		digital
gepr. Unterlagen:	digital		digital		digital
Anlagen:					